

Begründung:

I. Allgemeiner Teil

Die Nettoneuverschuldung in Höhe von 5.613,0 Mio. Euro überschreitet die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten eigenfinanzierten Investitionen (3.825,9 Mio. Euro) um 1.787,1 Mio. Euro. Damit ist die gemäß Art. 83 Satz 2 LV im Regelfall maximal zulässige Kreditaufnahme (Verfassungsgrenze) überschritten.

Nach Art. 83 Satz 2 LV in Verbindung mit § 18 Abs. 1 LHO darf die Regellobergrenze für die Kreditaufnahme nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts überschritten werden. Dieser Ausnahmefall ist im Jahre 2009 gegeben.

Im Jahre 2009 liegt eine ernsthafte und nachhaltige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vor.

In der Bundesrepublik war die Expansion der vergangenen Jahre vornehmlich vom Export getragen. Diese Impulse bleiben infolge des global zu beobachtenden Abschwungs und der Finanzmarktkrise seit der zweiten Jahreshälfte 2008 aus. Da die Schwäche des privaten Konsums anhält und die Arbeitslosenzahlen im Verlauf des Jahres 2009 signifikant steigen werden, sind von der Binnenkonjunktur stabilisierende Auswirkungen nicht zu erwarten. Die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes auf 18 Monate seit dem 01. Januar 2009 dürfte zwar dazu führen, dass viele Unternehmen ihre Fachkräfte trotz schwacher Konjunktur zunächst weiter beschäftigen. Gleichwohl werden die Unternehmen im Verlauf des Jahres 2009 auf die drastisch verschlechterte Auftragslage auch mit einer Verminderung der Beschäftigung reagieren. Nach den Erwartungen der Bundesregierung wird die Arbeitslosenquote 2009 im Durchschnitt bei 8,4% liegen nach 7,8% im Vorjahr. Für 2009 rechnet die Bundesregierung mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von real 2 ¼ Prozent. Das wäre der höchste Rückgang seit dem Bestehen der Bundesrepublik.

Die nordrhein-westfälische Wirtschaft kann sich den beschriebenen Abwärtstendenzen im Bundesgebiet nicht entziehen. Dies ergibt sich zunächst daraus, dass Nordrhein-Westfalen für gut 1/5 der deutschen Wirtschaftsleistung verantwortlich ist und damit auch die Entwicklung im übrigen Bundesgebiet wesentlich prägt. Angesichts der tiefen Rezession ist auch in Nordrhein-Westfalen eine erhebliche Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation zu erwarten. Die Zahl der Arbeitslosen wird nach einer Prognose des RWI im Jahresverlauf um etwa 140.000 zunehmen. Das reale Bruttoinlandsprodukt wird in 2009 nach einem Zuwachs von 1,5% in 2008 voraussichtlich in etwa gleichem Umfang wie im Bundesgebiet zurückgehen. Informationen der amtlichen Statistik stützen die negativen Erwartungen: So sind die Auftragseingänge in der Industrie in Deutschland im November abermals kräftig gesunken (27,2% im Vorjahresvergleich, im weniger zufallsabhängigen Dreimonatsvergleich liegt der Rückgang bei 16,9%. In Nordrhein-Westfalen lagen die entsprechenden Rückgänge bei 29,9% bzw. 17,8%. Damit trifft der Abschwung die Industrie des Landes noch etwas schärfer als den Bund insgesamt. Inzwischen folgt die Produktion den Auftragseingängen und geht ihrerseits im zweistelligen Bereich zurück.

Vor dem Hintergrund der tiefen Rezession ist ein gemeinsames Handeln von Bund, Ländern und Kommunen notwendig. Mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz haben sich der Bund und die Länder auf ein Sondervermögen des Bundes verständigt, das befristet bis zum 31.12.2009 Maßnahmen zur Stabilisierung des deutschen Finanzmarktes ergreifen und bestehende Liquiditätseingpässe im Finanzsektor überwinden soll.

Bund, Länder und Kommunen haben außerdem zwei Konjunkturpakete auf den Weg gebracht, um Beschäftigung zu sichern, konjunkturelle Schwankungen abzumildern und die Wachstumskräfte der deutschen Volkswirtschaft zu stärken. Mit dem Konjunkturpaket II werden in den Bereichen öffentliche Investitionen, Entlastung von Steuern und Abgaben, Beschäftigung und Qualifizierung sowie der Kreditversorgung der Wirtschaft Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 50 Mrd. Euro getroffen. Die Schwerpunkte liegen einmal auf den Steuer- und Abgabeentlastungen und zum anderen bei den öffentlichen Investitionen von Ländern und Kommunen. Zusammen mit dem schon im Jahre 2008 beschlossenen Konjunkturpaket I werden damit über 80 Mrd. Euro für die Überwindung der Krise eingesetzt. Das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (ZuInvG) sieht Finanzhilfen des Bundes für Zukunftsinvestitionen des Landes und der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Höhe von 2.133 Mio. Euro vor. Der Finanzierungsanteil des Landes einschließlich Kommunen an der Gesamtinvestitionssumme beträgt 25 v. H., also 711 Mio. Euro. Danach stehen für Investitionen in Nordrhein-Westfalen insgesamt 2.844 Mio. Euro zur Verfügung.

Zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts hat sich die Landesregierung dafür entschieden, die Steuermindereinnahmen aus dem Konjunkturpaket II und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Pendlerpauschale nicht auf der Aufgabenseite wieder einzusparen. Die Landesregierung folgt insoweit der zutreffenden finanzpolitischen Leitlinie des Bundes für den Nachtrag des Bundes 2009. Ein Einsparen auf der Ausgabenseite würde die Nachfrage des Landes reduzieren und die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts damit noch verstärken.

In gleicher Weise wie die Bundesregierung baut die Landesregierung darüber hinaus auf die Wirkung der automatischen Stabilisatoren. Die konjunkturell bedingten Steuermindereinnahmen werden nicht durch Einsparungen aufgefangen, sondern mit zusätzlicher Kreditaufnahme ausgeglichen, um damit eine mögliche

Verschärfung der binnenkonjunkturellen Schwäche zu vermeiden. Gleiches gilt für die steuerinduzierten Mehrausgaben beim Familienleistungsgleich im Gemeindefinanzierungsgesetz 2009, die Mehrausgaben im Länderfinanzausgleich und die Mehrausgaben für konjunkturstützende Maßnahmen. Ein Einsparen auf der Ausgabenseite wäre mit Blick auf die gesamtwirtschaftlich erhofften konjunkturellen Wirkungen kontraproduktiv. Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hatte in seinem Jahresgutachten bei seinerzeit noch weniger schlechten Wachstumserwartungen eine konjunkturgerechte Wachstumspolitik gefordert. Angesichts der Schärfe und Tiefe der gesamtwirtschaftlichen Störungen müssten deutliche Impulse zu einer Stärkung der internen Wachstumskräfte und der Binnennachfrage gesetzt werden (JG 2008/2009, Ziff. 19).

Die Erhöhung der Nettoneuverschuldung über die Kreditverfassungsgrenze hinaus ist damit aufgrund des Konjunkturreinbruchs notwendig, um die Rezession und die damit verbundene Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts rasch zu überwinden.

II. Besonderer Teil

Zu Artikel 1:

Zu Nr. 1

Die Änderung im Haushaltsvolumen ist Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Zu Nr. 2

Diese Vorschrift regelt die Erhöhung der Kreditermächtigung.

Zu den Nr. 3 - 5

Mit dem am 1. April 2009 in Kraft tretenden Beamtenstatusgesetz des Bundes vom 17. Juni 2008, welches unmittelbar auch für NRW anzuwenden ist, entfällt der Status der Beamtin/des Beamten zur Anstellung. Die haushaltsgesetzlichen Bestimmungen werden daher entsprechend angepasst.

Zu Nr. 6

Das Land hat mit Vivento am 24.06.2008 einen Rahmenvertrag über die Konditionen für die vorübergehende Bereitstellung und die dauerhafte Übernahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bzw. von Beamtinnen und Beamten in den Dienst des Landes geschlossen. Für die Übernahme eines Beschäftigten in ein Dienstverhältnis (Versetzung) oder ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit dem Land kann die Zahlung einer Übernahmeprämie durch Vivento vereinbart werden. Es ist beabsichtigt, einen Teil der Übernahmeprämie dem personalübernehmenden Ressort als besonderen Anreiz zur Verfügung zu stellen. Eventuelle Prämienzahlungen werden zentral bei Kapitel 20 020 Titel 282 10 vereinnahmt und können mit der neuen Regelung für die Verstärkung der Personalausgabenansätze der Obergruppe 42 sowie der Zuschusstitel für die Landesbetriebe herangezogen werden.

Zu Nr. 7

Aufgrund der aktuell stark limitierten Kreditbereitschaft der Kreditwirtschaft und der begrenzten Fähigkeit der Hersteller zur finanziellen Unterstützung sind eine Vielzahl von Kfz-Zulieferern in Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Konjunkturkrise mit einer extrem angespannten Betriebsmittelfinanzierung konfrontiert. Die Erhöhung der Ermächtigung ermöglicht es, im Rahmen der Entwicklung neuer Finanzierungsformen Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsmittelfinanzierung der nordrhein-westfälischen Kfz-Zulieferer zu unterstützen.

Zu Nr. 8

Die Kreditermächtigung für den BLB wird aufgrund der nachfolgend aufgeführten zusätzlichen Investitionsausgaben um 470 Mio. EUR erhöht. Nach Konkretisierung eines ersten Teils der Baumaßnahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms durch die Hochschulen werden nunmehr zusätzliche Investitionsausgaben in Höhe von 230 Mio. Euro durch den BLB umgesetzt. 110 Mio. Euro sollen für die die vorschüssige Zahlung von Bauausgaben gegen Bankbürgschaft eingesetzt werden. Aufgrund der Liquiditätsengpässe bei den ausführenden Unternehmen gewähren diese bei vorschüssiger Zahlung hohe Nachlässe, so dass sich diese Vorgehensweise derzeit als besonders wirtschaftlich darstellt. Außerdem sollen in Höhe von 130 Mio. Euro zusätzliche Ausgaben aufgrund zügigeren Baufortschritts zur Stützung der Konjunktur ermöglicht werden.

Zu den Nrn. 9 u. 10

Die Änderungen sind Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Zu Artikel 2:

Dieser Artikel enthält die Inkrafttretensklausel.